

LEIHVERTRAG

Zwischen: Osse Schalom e.V. (Verleiher)
Vereinssitz: Immenstädter Str. 50, 87435 Kempten

und (Entleiher) _____
Email _____
Ort / Straße _____

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragszweck

Der Verleiher stellt dem Entleiher bis auf Widerruf (im Folgenden "Leihgegenstand") zum Zweck der privaten Nutzung _____ Rollups (Farbcodes _____) der Ausstellung „Eucharistische Wunder“ zur Verfügung. Die Parteien sind sich über die Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung einig.

§ 2 Leihzeit und Rückgabe

Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihgegenstands durch den Verleiher und endet mit dem Wiedereintreffen des Leihgegenstands an dem vom Verleiher bestimmten Aufbewahrungsort. Der Entleiher verpflichtet sich, den Leihgegenstand dem Verleiher spätestens am _____ zurückzugeben.

§ 3 Gebrauch

Der Entleiher benutzt den Leihgegenstand ausschließlich für religiöse Bildungszwecke. Am Leihgegenstand dürfen keinerlei irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.

§ 4 Weitergabe an Dritte

Der Leihgegenstand darf nicht an Dritte weitergegeben und weder vermietet oder verkauft werden.

§ 5 Haftung

5.1 Der Entleiher verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgegenstand. Sollte der Leihgegenstand oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt bzw. verschmutzt werden, haftet der Entleiher für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Leihgegenstand oder Teile davon verloren gehen z.B. durch Diebstahl.
5.2 Der Entleiher haftet ebenfalls für Schäden, die durch Dritte entstehen.

§ 6 Beschädigungen

Jede Beschädigung oder Verlust des Leihgegenstands (bzw. eines Teils davon) ist dem Verleiher sofort schriftlich anzuzeigen. Sollte ein Exponat beschädigt eintreffen, muss der Schaden zu Beginn der Ausstellung gemeldet werden. Wird die Beschädigung erst nach der Ausstellung gemeldet, kann sich der Entleiher nicht mehr auf den vorherigen Entleiher berufen.

§ 7 Rücktritt

Der Verleiher ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Der Leihgegenstand ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Verleiher zurückzugeben.

Kempten, den _____

Unterschriften _____
(für Osse Schalom e.V.)

(Entleiher)